KÖNIG KARLMANN GYMNASIUM ALTÖTTING

Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Individuelle Profilbildung

Kardinal-Wartenberg-Str. 30
84503 Altötting

T: +49 (0)8671 / 95 78 0
F: +49 (0)8671 / 95 78 128

E: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
W: www.koenig-karlmann-gymnasium.de

König-Karlmann-Gymnasium Altötting · Kardinal-Wartenbergstr. 30 · 84503 Altötting

Altötting, im Dezember 2022

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das König-Karlmann-Gymnasium plant auch in diesem Schuljahr wieder, Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe in der Woche vom 17. – 21. Juli 2023 an Stelle des Unterrichts ein betriebliches Praktikum zu ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie einer/einem (oder auch mehreren) SchülerInnen die Möglichkeit geben würden, bei Ihnen ein Praktikum abzuleisten.

Den jungen Menschen soll durch das Praktikum ein erster Einblick in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Wir glauben, dass dies einen sehr positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung darstellt und außerdem Anregungen für den langen Prozess der Berufswahl vermittelt. Die Jugendlichen sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und – soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden. So wird ihnen die Chance geboten, Berufe und Arbeitsplätze kennenzulernen und Einblick in die damit verbundenen Pflichten und Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Durch das Verfassen eines Praktikumsberichtes werden die gewonnenen Eindrücke zusätzlich vertieft.

Die Organisation des Praktikums an der Schule wird von der Fachschaft Wirtschaft und Recht übernommen. Die Fachlehrer stehen Ihnen auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Für die Zeit in Ihrem Betrieb sind die SchülerInnen an die Weisungen des jeweiligen Betreuers gebunden. Die tägliche Kernarbeitszeit sollte mindestens 7 Stunden betragen. Für eine Befreiung während der Zeit des Praktikums ist die Schule zuständig; der Betrieb wird jedoch umgehend verständigt.

Da es sich bei diesem Praktikum um eine verbindliche Schulveranstaltung handelt, gilt für alle Teilnehmer die gesetzliche Unfallversicherung. Nach der Bayerischen Schulordnung ist die Schule außerdem verpflichtet, für alle Schüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (BaySchO § 21 Abs. 1).

Falls Sie sich zu einer Zusage entschließen können, bitten wir Sie um eine Bestätigung auf einem vorbereiteten Formblatt, das Sie bitte der Praktikantin/dem Praktikanten vorab aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen
und herzlichem Dank im Voraus

OStD Georg Kronhuber
(Schulleiter)

OStRin Heike Starflinger
(Fachbetreuerin Wirtschaft/Recht,
Koordinatorin der beruflichen Orientierung)